

Allgemeine Mitgliedschaftsbedingungen

§ 1 Gegenstand der Safe Business Mitgliedschaft

1.1 Nachfolgend werden die Einräumung von Nutzungsrechten an den Safe Business Marken, die Prüfungen des Online-Shops, die Bereitstellung des Safe Business Online- Systems, die Marketing-, PR- und Supportleistungen, die Bearbeitung von Schadensfällen und Beschwerden durch Safe Business sowie die Zahlung der Beiträge, die Anzeige- und die Mitwirkungspflichten des Online-Shops geregelt.

1.2 Mit Abschluss des Vertrages erklärt der Online-Shop, dass er als Unternehmer im Sinne des § 14 BGB handelt. Die Safe Business Mitgliedschaft des Online-Shops beginnt mit Annahme des Mitgliedschaftsantrages durch Safe Business.

§ 2 Nutzung der Safe Business Marken; Prüfungen

2.1 Umfang der Nutzungsrechte

Safe Business erteilt dem Online-Shop das nicht ausschließliche und nicht übertragbare Recht, die Marken „Safe Business“ (Wort) und „Safe Business“ (Logo) mit den von Safe Business bereitgestellten Texten während der Vertragsdauer in unveränderter Form, Größe, Gestaltung und Darstellung auf der ersten Seite seines von Safe Business geprüften, im Mitgliedschaftsvertrag genannten Online-Auftritts zu den nachstehenden Bedingungen zu verwenden.

Darüber hinaus darf der Online-Shop auf weiteren Seiten seines von Safe Business geprüften, im Mitgliedschaftsvertrag genannten Online-Auftritts sowie in Broschüren und Prospekten, welche auf sein Online-Angebot verweisen, nach Absprache mit Safe Business auf die Marken hinweisen. Andere Nutzungsrechte bestehen nicht.

2.2 Nutzungsdauer

Die Nutzungsrechte werden nach erfolgreicher Erstprüfung des Online-Shops durch Safe Business für die Dauer von 12 Monaten ab Beginn der Mitgliedschaft erteilt. Nach Ablauf eines 12-Monatszeitraumes prüft Safe Business den Online-Shop erneut (reguläre Prüfung) und räumt ggf. für einen weiteren 12- Monatszeitraum ein Nutzungsrecht ein. Es besteht kein Rechtsanspruch des Online- Shops auf ein weiteres Nutzungsrecht.

2.3 Prüfungen

Eine Nutzung der Marken ist erst nach abgeschlossener Erstprüfung und Freigabe durch Safe Business (Übermittlung des Zertifikats) zulässig. Die Erstprüfung wird, basierend auf den Zertifizierungsanforderungen, anhand eines Prüfungsprotokolls durchgeführt, das dem Online-Shop auf Wunsch vorab ausgehändigt wird. Regelmäßige Folgeprüfungen finden jährlich statt.

2.4 Kontrollrechte

Safe Business ist berechtigt, in unregelmäßigen Abständen nach eigenem Ermessen selbst oder durch beauftragte Dritte zu prüfen, ob die unter § 2.5 genannten Voraussetzungen erfüllt sind (außerordentliche Prüfung). Der Online-Shop ist verpflichtet, umfassend Auskunft zu erteilen und auf seine Kosten alle für diesen Zweck relevanten Informationen zugänglich zu machen und in geeigneter Form zur Verfügung zu stellen.

2.5 Nutzungsbedingungen

Das Nutzungsrecht besteht nur, solange der Online-Shop

- a) die in der jeweils gültigen Fassung der Zertifizierungsanforderungen enthaltenen Regelungen einhält, wobei jeweils die verbraucherfreundlichste Auslegung maßgeblich ist;
- b) die in § 5 dieser Mitgliedschaftsbedingungen vereinbarten Anzeige- und Mitwirkungspflichten einhält. Das Nutzungsrecht entfällt, sobald und solange der Online-Shop eine oder mehrere der vorgenannten Voraussetzungen nicht erfüllt. In diesem Fall kann Safe Business den Status des Siegels auf „gesperrt“ setzen.

Safe Business ist berechtigt, die Zertifizierungsanforderungen den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen und der Rechtsprechung anzupassen, wobei jeweils die verbraucherfreundlichste Auslegung der Gesetze und die verbraucherfreundlichste

Allgemeine Mitgliedschaftsbedingungen

obergerichtliche Rechtsprechung maßgeblich ist. In diesem Fall wird der Online-Shop durch eine E-Mail über die Neufassung informiert und ist verpflichtet, die Änderungen innerhalb einer von Safe Business bestimmten angemessenen Frist, spätestens jedoch im Rahmen der nächsten regulären Prüfung, umzusetzen.

2.6 Missbräuchliche Verwendung; Vertragsstrafe

Sind die in § 2.5 beschriebenen Voraussetzungen nicht erfüllt, nutzt der Online-Shop aber gleichwohl eine oder mehrere Safe Business Marken, kann Safe Business den Online-Shop auffordern, die Einhaltung der unter § 2.5 beschriebenen Voraussetzungen innerhalb einer angemessenen Frist sicherzustellen oder die Marken und sämtliche Hinweise auf Safe Business von dem Online-Auftritt zu entfernen.

Nutzt der Online-Shop das Siegel trotz Abmahnung weiter, ohne die Voraussetzungen des § 2.5 einzuhalten, kann Safe Business den Vertrag fristlos kündigen und vom Online-Shop im Falle schuldhaften Verhaltens die Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von 15.000 EUR fordern. Zahlungsempfänger dieser Vertragsstrafe ist ein von Safe Business zu benennender Verbraucherschutzverein. Weitere Ansprüche von Safe Business aus unberechtigter Nutzung der Marken bleiben unberührt.

§ 3 Leistungen von Safe Business

3.1 Bereitstellung des Safe Business Online-Systems

Während der berechtigten Nutzung der Safe Business Marken stellt Safe Business dem Online-Shop für dessen Kunden ein Online-System zur Verfügung, das folgende Funktionalitäten abdeckt:

- Mittels Mausklick auf das Safe Business Siegel erhalten die Kunden des Online-Shops Informationen über den Online-Shop (z.B. Firmenname, Firmenanschrift, Rechtsform etc.) sowie über die Gültigkeit des Siegels.

3.2 Bearbeitung von Schadensfällen und Beschwerden

Der Kunde des Online-Shops erhält die Möglichkeit, nach einem garantierten Warenkauf auftretende Problemfälle (z.B. Nichtlieferung der Ware) online direkt an Safe Business zu melden. Safe Business übernimmt die weitere Bearbeitung der Beschwerden.

3.3 Marketing-, PR- und Supportleistungen

Safe Business erbringt die vereinbarten paketabhängigen Marketing-, PR- und Supportleistungen gemäß der Leistungsbeschreibung.

§ 4 Preise und Zahlungsbedingungen; Einzugsermächtigung

Die Höhe des Mitgliedschaftsbeitrages richtet sich nach der gültigen Preisliste.

4.1 Fälligkeit

Der Mitgliedschaftsbeitrag ist bei jährlicher Zahlung jeweils zu Beginn eines Vertragsjahres im Voraus fällig.

4.2 Preisanpassung

Erhöhen sich nach Ablauf des ersten Vertragsjahres die Löhne, die Materialkosten oder die marktmäßigen Einstandspreise, so ist Safe Business berechtigt, die Mitgliedschaftsgebühr angemessen entsprechend den Kostensteigerungen zu erhöhen. Der Online-Shop ist zur außerordentlichen Kündigung nur berechtigt, wenn die Preiserhöhung mehr als 5% pro Vertragsjahr beträgt.

4.4 Zahlungsverzug

Safe Business behält sich vor, das Siegel zu sperren und vereinbarte Dienstleistungen nicht zu erbringen, wenn sich der Online-Shop mit der Zahlung fälliger Gebühren in Verzug befindet.

§ 5 Anzeige- und Mitwirkungspflichten des Online Shops

5.1 Schaffung der Nutzungsvoraussetzungen

Der Online-Shop muss binnen drei Monaten ab Vertragsbeginn die technischen Voraussetzungen

Allgemeine Mitgliedschaftsbedingungen

schaffen, die zur Nutzung des von Safe Business zur Verfügung gestellten Online- Systems erforderlich sind und die Geschäftspraktiken den Zertifizierungsanforderungen nach Maßgabe des ersten bzw. jährlichen Prüfungsprotokolls von Safe Business anpassen.

Der Online-Shop informiert Safe Business, sobald er das Prüfungsprotokoll umgesetzt hat. Werden die Zertifizierungsanforderungen daraufhin nicht erfüllt oder liegen zwischen Erstellung des Prüfungsprotokolls und Umsetzung durch den Online-Shop mehr als drei Monate, wird ein Nutzungsrecht an Safe Business Marken nicht erteilt. Safe Business überprüft auf Verlangen des Online-Shops erneut den noch ausstehenden Änderungsbedarf, bis die Nutzungsbedingungen erfüllt sind.

5.2 Umgestaltung des Online-Auftritts

Der Online-Shop ist zur unverzüglichen Anzeige verpflichtet, wenn er eine Umgestaltung seines Online-Auftritts nach dem Zeitpunkt der letzten Prüfung vornimmt, welche die Zertifizierungskriterien betrifft (z.B. Übersetzung in andere Sprachen, Änderung allgemeiner Geschäftsbedingungen etc.) oder das Siegel auf zusätzlichen Online-Auftritten verwendet, die sich von dem Online-Auftritt zum Zeitpunkt der letzten Prüfung durch Safe Business unterscheiden.

5.3 Abwicklung Schadensfällen und Beschwerden

Der Online-Shop muss Anfragen von Safe Business und Kunden während der gesamten Vertragslaufzeit binnen fünf Werktagen schriftlich oder per E-Mail in geeigneter Weise beantworten und alle zur Bearbeitung erforderlichen Unterlagen innerhalb dieses Zeitraums einreichen. Insbesondere muss der Online- Shop den zuständigen Ansprechpartner benennen, konkrete Angaben zu Lieferterminen machen, Auslieferungs- und Erstattungsbelege einreichen sowie detaillierte Angaben über Gebrauchsspuren oder sonstige Umstände, die zu Wertminderungen oder Abzügen berechtigen, machen.

Verstößt der Online-Shop schuldhaft gegen diese Mitwirkungspflicht, kann Safe Business eine pauschale Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25 EUR pro Schadensfall oder Beschwerde beanspruchen. Dem Online-Shop bleibt der Nachweis gestattet, dass ein Schaden nicht eingetreten oder der daraus resultierende Ersatzanspruch niedriger als die Pauschale ist.

§ 6 Haftung

6.1 Es wird darauf hingewiesen, dass Safe Business ausschließlich die Einhaltung der in § 2.5 beschriebenen Voraussetzungen der Nutzungsrechte überprüft. Eine umfassende rechtliche Prüfung kann und darf Safe Business wegen des Rechtsberatungsgesetzes nicht leisten. Ein positives Prüfungsergebnis beinhaltet daher nicht die Aussage, dass der Online-Auftritt des Online-Shops allen einschlägigen Bestimmungen, insbesondere Vorschriften gegen unlauteren Wettbewerb oder gegen missbräuchliche Vertragsklauseln, entspricht oder technisch einwandfrei ist.

6.2 Safe Business schließt eine Haftung für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen aus, sofern diese keine vertragswesentlichen Pflichten betreffen, Leben, Gesundheit oder Körper betroffen oder Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz berührt sind. Gleiches gilt für Pflichtverletzungen von Erfüllungsgehilfen.

§ 7 Vermittlungstätigkeit

Sofern der Online-Shop hinsichtlich der Lieferung oder Dienstleistung nicht selbst Vertragspartner des Endkunden wird, sondern den Abschluss von Kauf- oder Dienstleistungsverträgen über ein Portal, die Nutzung einer Shop-Software oder ähnliche Plattformen vermittelt (Vermittler), stellt er sicher, dass die Vertragspartner des Kauf- oder Dienstleistungsvertrages (Leistungsträger) während der gesamten Vertragslaufzeit die Pflichten der vorstehenden §§ 2 und 5 entsprechend erfüllen. Wenn Leistungsträger gegen vorstehende Pflichten verstoßen, kann die in § 2.6 vereinbarte Sanktion gegen den Vermittler geltend gemacht werden. Der Vermittler hat Safe Business alle Leistungsträger in geeigneter Form mit vollständiger Anbieterkennzeichnung und Ansprechpartner anzuzeigen.

§ 8 Vertragslaufzeit, Vertragsverlängerung und Vertragsbeendigung

8.1 Die Vertragslaufzeit beträgt 12 Monate. Der Safe Business Mitgliedschaftsvertrag verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn er nicht 3 Monate vor Ablauf des jeweiligen 12- Monatszeitraumes

Allgemeine Mitgliedschaftsbedingungen

gekündigt wird. § 2.2 und das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleiben unberührt.

8.2 Ein wichtiger Grund zur außerordentlichen Kündigung durch Safe Business liegt insbesondere vor, wenn

- a) der Online-Shop einer Anzeige- oder Mitwirkungspflicht gemäß § 5 trotz Abmahnung oder wiederholt nicht nachkommt oder die Erfüllung dieser Pflichten ernsthaft und endgültig verweigert,
- b) der Online-Shop mit der Zahlung in Verzug ist.

8.3 Safe Business ist im Falle einer Kündigung nach § 8.2 berechtigt, von dem Online-Shop pauschalierten Schadensersatz in Höhe von 60% der Mitgliedschaftsgebühren zu verlangen, die bis zum Ende der Vertragslaufzeit zu zahlen gewesen wären. Der Schadensersatzanspruch ist mit Ausspruch der Kündigung fällig. Dem Online-Shop bleibt der Nachweis gestattet, dass ein Schaden nicht eingetreten oder der daraus resultierende Ersatzanspruch niedriger als die Pauschale ist.

§ 9 Vertragsänderungen

Änderungen der allgemeinen Mitgliedschaftsbedingungen und der Preise werden dem Online-Shop schriftlich mitgeteilt. Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Online-Shop ihnen nicht schriftlich widerspricht. Safe Business wird auf diese Folge im Mitteilungsschreiben besonders hinweisen. Der Widerspruch muss innerhalb eines Monats nach Zugang der Mitteilung eingegangen sein.

§ 10 Schlussbestimmungen

10.1 Den Mitgliedschaftsvertrag betreffende Erklärungen sind nur gültig, wenn sie in Textform i.S.v. § 126b BGB zugehen. Kündigungen bedürfen der Schriftform (§ 126 BGB).

10.2 Sofern eine Bestimmung dieser Allgemeinen Mitgliedschaftsbedingungen unwirksam ist, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die unwirksame Bestimmung gilt als durch eine solche ersetzt, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise wirtschaftlich am nächsten kommt. Gleiches gilt für eventuelle Regelungslücken.

Meinem Antrag liegen folgende Dokumente bei:

Kopie Personalausweis
(Vorder –und Rückseite)

Kopie Gewerbeanmeldung

Das Safe Business Logo soll auf folgender Seite eingebunden werden:

http://www

Ort / Datum:

Unterschrift des Antragstellers:

Den unterschriebenen Vertrag bitte per Fax an +49 (0)391-660961003 senden.